

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 19-0938
erstellt am: 15.02.2024

Abteilung: FB Kreisgremien
Verfasser/in: FB Kreisgremien
Aktenzeichen: I-6/1 - Schriftführung

Wahl einer weiteren Schriftführerin des Jugendhilfeausschusses für dessen 19. Wahlzeit

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	20.03.2024	Ö	Wahl

Erläuterung:

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, **Frau Natalie Grüger**, seit 01.03.2024 im Fachbereich Kreisgremien tätig, als weitere Schriftführerin des Jugendhilfeausschusses für dessen 19. Wahlzeit zu wählen.

Da die Schriftführertätigkeit in diesem Fall Teil des besoldeten dienstlichen Aufgabenfeldes ist, handelt es sich nicht um eine unbesoldete Stelle. Die Wahl erfolgt deshalb nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (§§ 72 Absatz 4, 67 Absatz 1 Satz 2 und 55 Absatz 1 und 5 HGO i.V.m. § 42 HKO).

Geheime Abstimmungen und Wahlen sind für den Jugendhilfeausschuss gemäß §§ 72 Absatz 4 und 67 Absatz 2 HGO i.V.m. § 42 HKO nicht vorgesehen, es sei denn, ein Drittel der Mitglieder verlangen dies.

Der Jugendhilfeausschuss wird gebeten, die Wahl vorzunehmen.